

Die Marktgemeinde Paudorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



26. FEB. 2024

RU1 - R-447 1043 -2023
Bearbeiter/in *CE.* Beilagen

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

20.02.2024

(Datum)

Betrifft: Marktgemeinde Paudorf
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen
Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2652/F.A.1., F.A.2., F.A.3. am 31.01.2024) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Begründung:

- Auf Grund der Geringfügigkeit ist von vorne herein zu erkennen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (betrifft Umwidmungspunkte Nr. a, 2).
- Auf Grund der eingehenden Vorprüfung (siehe beiliegendes Screening-Ergebnis) sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (betrifft Umwidmungspunkt Nr. 3)
- Auf Grund einer eingehenden Vorprüfung (siehe beiliegendes Screening-Ergebnis) sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich (betrifft Umwidmungspunkte Nr. 1).

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Bürgermeister Martin Rennhofer

Anlagen:

- Feststellung und Begründung über die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung durch den Ortsplaner
- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes (Plan)
- Verordnungsentwurf
- Screening-Liste, Matrix Untersuchungsrahmen
- Konsultationsliste und Anfragen



FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG DURCH DEN ORTSPLANER

Betrifft: Marktgemeinde Paudorf
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zu der im beiliegenden Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2652/F.A.1., F.A.2., F.A.3. am 31.01.2024) dargestellten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgestellt:

Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.

Die Änderung führt nicht zu voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.

Aus den dargelegten fachlichen Aspekten ergeben sich – sowohl einzeln als auch hinsichtlich möglicher kumulativer Effekte betrachtet – womöglich erheblich negative Umweltauswirkungen.

Die Begründung geht aus den von der Gemeinde übermittelten Unterlagen hervor.

Gregor Faffelberger, BSc.

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Eggendorf

Grdst. 324/1, 324/2, 326/2, 327, 329/2, 329/3

KG Höhenbach

Grdst. 308/2

Umwidmung

von Grünland -Freihaltefläche für Immissionsschutz

auf Grünland – Grüngürtel Emissionsschutz

auf Bauland-Sondergebiet Feuerwehr und Musikhaus

auf öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Wohngebiet

auf private Verkehrsfläche

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Sondergebiet Feuerwehr und Musikhaus

auf öffentliche Verkehrsfläche

auf private Verkehrsfläche

auf Grünland-Grüngürtel - Siedlungsabschluss

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Krustetten

Grdst. .23/1, 34/1, .52

Umwidmung

von Bauland-Agrargebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Höhenbach

Gdst. 1551, 1269/1, 1271/2, 1272, 1274, 1393/2, 1397/1, 1402, 1407, 1409, 1411, 1416, 1417, 1419, 1423, 1426, 1428, 1429, 1431, 1433/1, 1433/2, 1435, 1434, 1436, 1439, 1440/1, 1440/2, 1551

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A5

auf Bauland- Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet
auf Bauland-Wohngebiet-Auflschließungszone A5

Änderungspunkt a

KG. Höhenbach

KG. Paudorf

Anpassungen DKM bzw. Naturstand

Marktgemeinde: **Paudorf**
Polit. Bezirk: Krems (Land)
Land: Niederösterreich

Entwurf
31.01.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Eggendorf, Höbenbach, Krustetten und Paudorf** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt. (erst bei Kundmachung ergänzen!!)

Paudorf, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

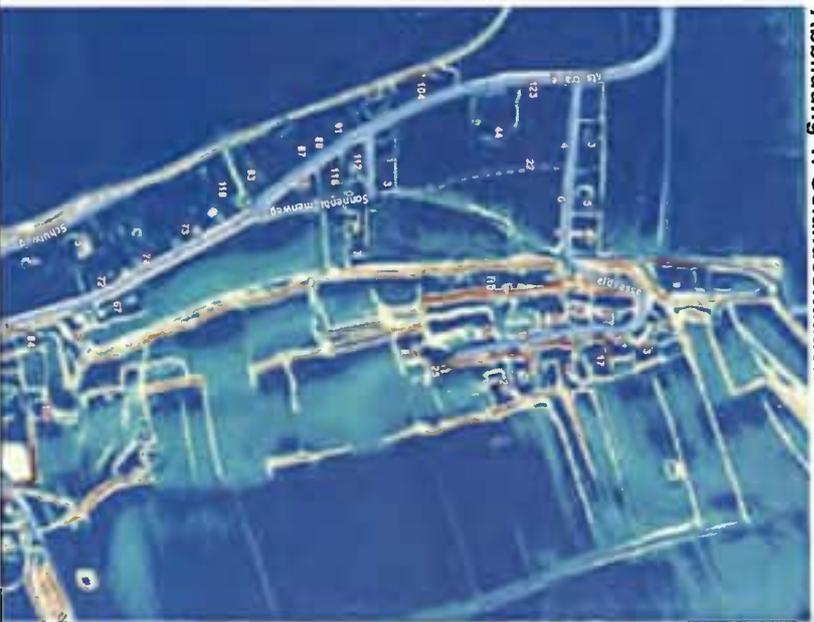
Der Bürgermeister:

	Verkehr:						
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen, neues Erschließungskonzept erforderlich	
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gewidmetes Bauland	
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gewidmetes Bauland	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kummulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<p>Abbildung 1: Geländesituation ÄP 3</p> 				<p>gesamtheitliche Erschließung soll das Bauland-Wohngebiet im Westen in die Aufschließungszone kommen. Sehr kleinteilige Parzellenstruktur > gesamtheitliches Parzellierungskonzept erforderlich</p>
	<p>- Lärm</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p>Bauland vorliegend</p>
	<p>- sonstige Emissionen</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
	<p>- Erholungsfunktion</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise			
			positiv	nicht relevant	relevant				
3	Vö → BW-A5, BW	Naturschutz und Wald(*): - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) - Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten Standortgefahren(*): - Beeinträchtigung am Standort selbst - Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauland vorliegend			
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung gelbe, orange Rutschungsbereiche > Bauland im gesamten Bereich vorliegend			
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			Menschliche Gesundheit und Sachwerte:			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			- Planungskonflikte(*)			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauland ist im gesamten Bereich vorliegend, gemäß der Freigabebedingungen ist ein mit Grundstückseigentümern abgestimmtes Parzellierungskonzept zu erstellen und eine Verkehrserschließung sicherzustellen > aufgrund der Geländeverhältnisse ist die vorliegende Erschließung schwierig umsetzbar > Geländestufen tlw. 7m Höhenunterschied, geplante Verkehrsfläche überlagert diesen Bereich, ein neues Erschließungskonzept für den gesamten Bereich ist erforderlich. Für eine sinnvolle

	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine lärmsensible Widmung
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung Eignung funktionsgerechte Verkehrsanbindung, hohe Verkehrsanforderung für Einsatzfahrten erforderlich Feuerwehr als lokaler Verkehrserzeuger
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Konflikte mit Landesstraße sind zu prüfen
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine schützenswerten Strukturen im Umkreis
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich und anderen Nutzungen > Untersuchung erforderlich
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	am östlichen Ortsrand von Eggendorf > Untersuchung erforderlich

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		mögliche Auswirkungen				
		positiv	nicht relevant	relevant		
1	Gfrei-I → BS- Feuerwehr u. Musikhaus ,Ggü- Emissions schutz, Vö, BW, Vp, Ggü- Siedlungs abschluss Glf → BS- Feuerwehr u. Musikhaus , Vö, Vp	(**) Verweis auf die Tabelle 1)				
		Naturschutz und Wald(**):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ASVO: Untersuchung Umweltbericht
		Standortgefahren(**):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung HW- 100 Höhenbach > daher im betroffenen Bereich nur Widmung Vp
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte (**)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohngebiet im Anschluss westlich vorhanden > Umwidmung von Grüngürtel Immissionsschutz daher Grüngürtel- Emissionsschutz geplant, Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen > daher Prüfung Bodenbonität und Bewirtschaftbarkeit weitere Konflikte: Auswirkungen durch Einsatzfahrten, Übungen und sonstigem Feuerwehrbetrieb Prüfung Abwicklung Verkehr im Rahmen von Einsatzfahrten

Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Wohnbau land im Westen vorliegend Ggu-Emissionsschutz geplant
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NO	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NO	<input type="checkbox"/>	
Weiterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	
Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten		

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle		(*) Verweis auf Tabelle 2	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)			
NÖ Atlas Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ keine Zonen in der Region Abstand zu Gde-Grenze ausreichend			
Sonstige Unterlagen			
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	AP 1: östliche Siedlungsgrenze in Eggenorf gemäß aktuell gültigem Reg. Rop "NÖ-Mitte" berührt, zukünftig rechtsgültige Siedlungsgrenze gemäß "Regionaler Leitplanung" größtzügiger gefasst. Diese ist zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses rechtskräftig	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden		
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen		
Ortliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen		
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Sicherstellung der Infrastruktur, BW-A5: "Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes der betroffenen Grundstückseigentümer, Sicherstellung der Verkehrerschließung sowie der Ver- und Entsorgung"	
Prüfung von Standortverfahren(*)			
NÖ Atlas			
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen		
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	Überlagerung mit Überflutungsbereich Höhenbach < nur Vp betroffen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orangefarbene Klasse	AP 2: geringe Überlagerung Vö > nur Vp betroffen	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	AP 3: Überlagerung > Bauland im gesamten Bereich vorliegend	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	AP 1: nur im Bereich Vp > irrelevant	
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände		
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung		
Sonstige Quellen			
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig		
Altstandorte und Altüberlagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	AP 3: Altüberlagerung vorliegend > Bauland im gesamten Bereich vorliegend	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	AP A, 1: im Bereich Vp als feucht ausgewiesen > irrelevant	
Prüfung von Konflikten zu Naturschutz bzw. Wald(*)			
Landschaftsschutzgebiet		Lage außerhalb eines Schutzgebiets	

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Paudorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2652/F.A.1.-F.A.3.** am **31.01.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<p>betroffene Änderungspunkte: a, 2</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p>	<p>SUP erforderlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p>	

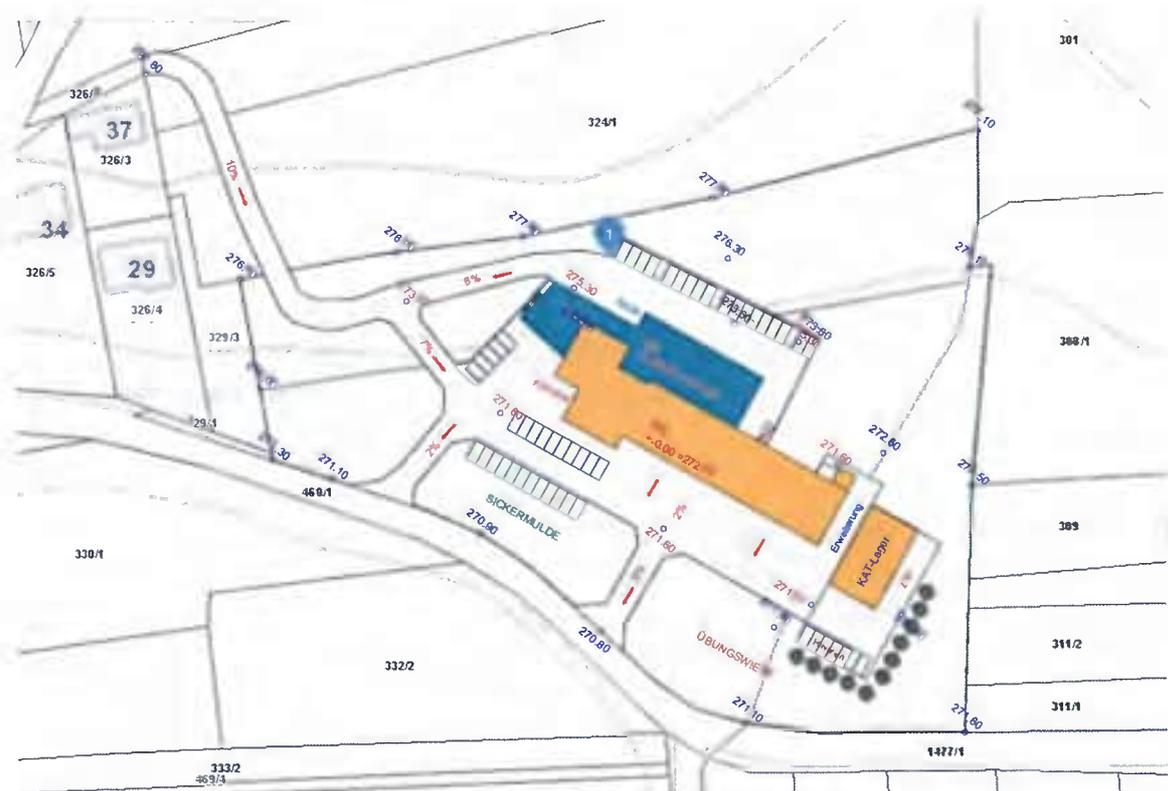
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<p>betroffene Änderungspunkte: 1</p>	<p>SUP erforderlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p>betroffene Änderungspunkte: 3</p>	

Das Ziel der **Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob **nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.



PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde PAUDORF lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des FWP Planverfasser: Schedlmayer Raum- planung ZT GmbH Plannummer: 2652/F.A.1-F.A.3. Datum des Plans: 12.10.2023	AUSWIRKUNGEN oder UNVER- TRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Um- fang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)		betrifft SUP RVP
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermu- tet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird unter- sucht?	Methode		
1	Umwidmung von GfF auf BS- Feuerwehr und Musikhaus auf V0, auf Vp auf Ggü-Siedlungsabschluss von Ggü-Immissionschutz auf BS-Feuerwehr und Musikhaus auf Ggü-Emissionsschutz auf V0 auf Vp auf BW	Landschaft Kulturelles Erbe	Charakteristisch wertvolle Land- schaftsbereiche Ortsbild	Untersuchung Land- schaftsausstattung, Sichtbeziehungen, Ausstrahlungswir- kungen auf das Landschaftsbild Auswirkungen auf bestehende Struktu- ren	Foto - Luftbild -, Geländean- alyse, Bewertung Sichtbe- ziehungen und Land- schaftsausstattung, Prüfung der Auswirkungen auf die Land- schaft Ortsbidanalyse		
		Tiere, Pflanzen, Lebensräume	NÖ Artenschutzver- ordnung	Auswirkungen auf Schutzgüter	Fachliche Beurteilung, Lo- kalausgangsschein		
	Boden	landwirtschaftliche Produktionsflächen	Bodenbonität, Bo- denverbrauch	Erhebung der Bodenbonität, land- und forstwirtschaftli- che Bewirtschaftbarkeit	Variantenvergleich Um- weltbericht		
	Verkehrsabwick- lung	Verkehrssicherheit, Erhaltung der, Ehral- tung des Verkehrs- flusses	Beeinträchtigung durch Einsatzfahrten	Prüfung Sichtachsen , Ent- fernung zu übergeordnetem Verkehrsnetz	Variantenvergleich Um- weltbericht		
	Siedlungswesen allgemein	Vermeidung von Stö- rungen für Wohnge- biete u. sensible Be- reiche	Abstand zum Wohn- gebiet	Abstandserhebung	Variantenvergleich Um- weltbericht		



Gemäß einer Projektstudie ist am Standort ein Feuerwehrhaus und die Unterkunft der örtlichen Musikkapelle geplant. Laut dieser ist anzunehmen, dass sich die Zu- und Abfahrten auf zwei Knotenpunkte an der L 7102 und einem an der L 5001 aufteilen (vgl. vorangegangene Abb.).

Erbetene Antworten:

- Werden Interessen des NÖ Straßendienstes berührt (Verkehrsfluss, Funktion der Straße – Freilandbereich, Verkehrssicherheit)?
- Bestehen berücksichtigungswürdige Nutzungsbeschränkungen auf der betroffenen Landesstraße?
- Bestehen Planungen zum Ausbau der Straße?
- Werden diese Planungen oder Planungen für allfällige Umfahrungsstraßendurch das Widmungsvorhaben beeinträchtigt?
- Ist daher eine Abstimmung der Planung mit dem NÖ Straßendienst erforderlich?
- Können aktuelle Unterlagen mit Relevanz für die örtliche Raumordnung zur Verfügung gestellt werden (Lärmtechnische Untersuchungen, Verkehrsstärken und dergleichen)?

Anfrageformular

Ortsplanung - Landesstraßenplanung

Ortsplanung durch:

Kontakt für Rückfragen:

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH

Bürostandort Amstetten

A-3300 Amstetten, Ardaggerstraße 83

roland.schmutzer@raumordnung.at

[Tel:+43747226333](tel:+43747226333)

Datum: 25.10.2023



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE PAUDORF

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2652/F.A. 1.
31.01.2024

(Ausschnitt aus Teilgebiet 1)



Glf BESTAND
BW ABÄNDERUNG
Siedlungsgrenze wird im Zuge der Regionalen Leitplanung verlegt

HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

schiedlmayer | raumplanung

Schiedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schiedlmayer
Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

A-3382 Loosdorf · Parkstraße 5
Telefon: 02754/6603 · Fax: 02754/6803-4
e-mail: office@raumordnung.at
www.raumordnung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE PAUDORF

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2652/F.A. 2.
31.01.2024

(Ausschnitt aus Teilgebiet 1)



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

 **schedlmayer | raumplanung** 
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH A-3382 Loosdorf · Parkstraße 5
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer Telefon: 02754/6803 · Fax: 02754/6803-4
Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung e-mail: office@raumordnung.at
Staatlich befugter und beideter Ziviltechniker www.raumordnung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



